

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (117) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (118) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (119) Öffentliche Auslegung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/148 „Gebiet Mühlenweg, Grüner Weg, Schwingstraße, Stresemannstraße, Ernst-Reuter-Straße“ in Düren
- (120) Stadtplanung zur Diskussion - Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12/214 „Im Großen Tal“ für den Bereich zwischen der BAB 4 und dem Gewerbegebiet Im Großen Tal im Stadtteil Düren-Birkesdorf

(117)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50308.A 372

Düren, 28.08.2019

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED] gerichtete Schreiben vom 28.08.2019 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 201, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Babel

Abteilungsleiter

(118)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50308.A 379

Düren, 29.08.2019

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED] gerichtete Schreiben vom 29.08.2019 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 201, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Babel

Abteilungsleiter

(119)

Bekanntmachung der Stadt Düren Öffentliche Auslegung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/148 „Gebiet Mühlenweg, Grüner Weg, Schwingstraße, Stresemannstraße, Ernst-Reuter-Straße“ in Düren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 11.09.2018 beschlossen den Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/148 „Gebiet Mühlenweg, Grüner Weg, Schwingstraße, Stresemannstraße, Ernst-Reuter-Straße“ in Düren zu erweitern und die 9. Änderung mit dem ergänzten Planbereich gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 13.06.2019 wurde die öffentliche Auslegung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/148 „Gebiet Mühlenweg, Grüner Weg, Schwingstraße, Stresemannstraße, Ernst-Reuter-Straße“ in Düren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Der Geltungsbereich des Entwurfs der Bebauungsplanänderung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW

Ziel und Zweck der Planung:

Städtebauliches Ziel und damit Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es, den spezifischen Charakter als Einzelhaus- und Einfamilienhausgebiet zu wahren und für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

zu sichern. Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen innerhalb der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Geltungsbereich der 9. Änderung erweitert und der Änderungsentwurf überarbeitet. Die Textliche Festsetzung, die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine strikte Begrenzung auf 2 Wohneinheiten je Gebäude beinhaltete, wurde um die Formulierung einer Ausnahmeregelung ergänzt. Die Rahmenbedingungen für die Ausnahme sind dem Erhalt der Gebäudestruktur dienlich und bieten insbesondere den Grundstücken mit großen Gebäudekörpern ein gewisses Maß an Flexibilität. Für größere Bestandsgebäude wird so die Möglichkeit für einen sinnvollen Umbau geboten. Ein Abriss aus wirtschaftlichen Gründen kann so ggfs. vermieden werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

Begründung mit Umweltbericht	
1	Begründung
	In der Begründung zum Bebauungsplan werden u.a. Planungsanlass, Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung, Bestand und planungsrechtliche Situation, Planinhalte und die Auswirkungen auf die Planungsbelange beschrieben und bewertet.
2	Umweltbericht
	Im Umweltbericht werden u.a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter und Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen untersucht und bewertet.
Stellungnahmen von Behörden	
3.	Kreis Düren, 20.08.2019
	keine Bedenken

Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/148 „Gebiet Mühlenweg, Grüner Weg, Schwingstraße, Stresemannstraße, Ernst-Reuter-Straße“ in Düren mit der Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 16.09.2019 bis 18.10.2019 einschließlich

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005 aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis mittwochs	von 08.00 - 12.00 Uhr, und von 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von 08.00 - 12.00 Uhr, und von 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Aufstellungsbeschluss für den ergänzten Planbereich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der Offenlage wird angeordnet.

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite der Stadt Düren unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.dueren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungen/>

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) einsehbar.

Düren, den 28.08.2019

gez. Paul Larue

(Paul Larue)

Bürgermeister

(120)

**Bekanntmachung der Stadt Düren
Stadtplanung zur Diskussion
Aufstellung und frühzeitige Beteiligung
der Öffentlichkeit zur 13. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 12/214 „Im Großen Tal“
für den Bereich zwischen der BAB 4 und
dem Gewerbegebiet Im Großen Tal
im Stadtteil Düren-Birkesdorf**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 13.06.2019 beschlossen, die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12/214 „Im Großen Tal“ für den Bereich zwischen der BAB 4 und dem Gewerbegebiet Im Großen Tal im Stadtteil Düren-Birkesdorf gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB angeordnet.

Ziele und Zwecke der Planung:

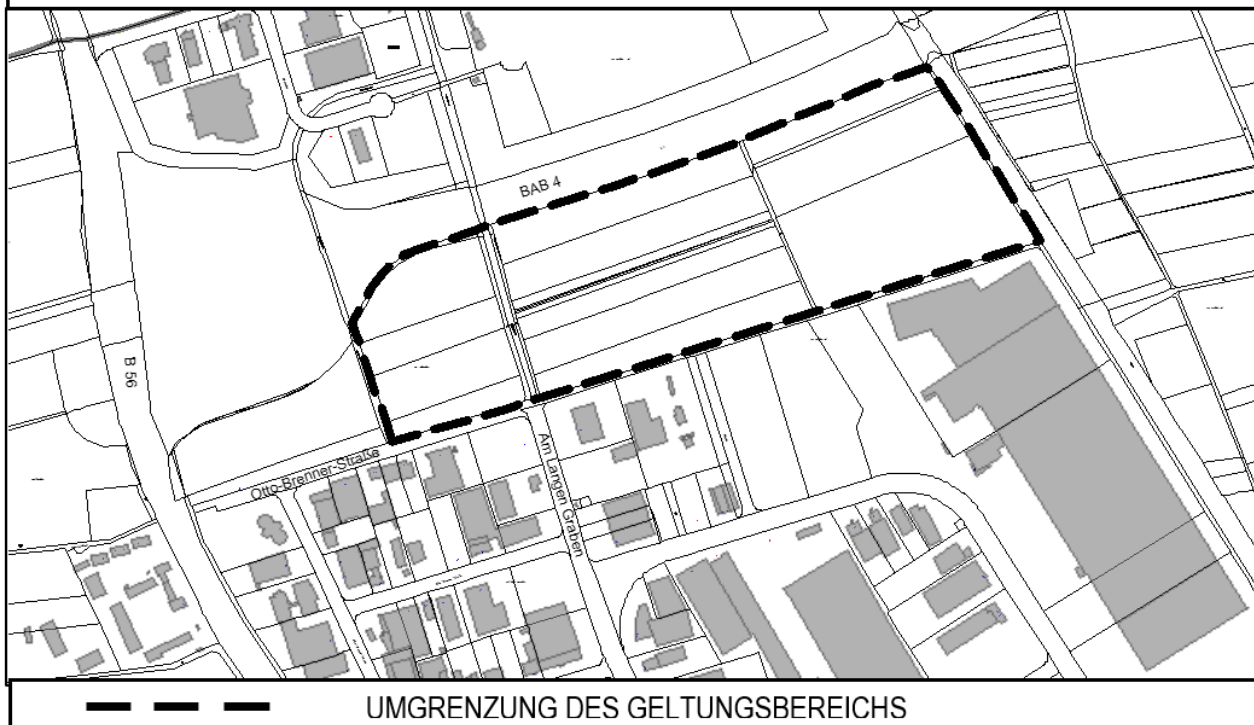
Der derzeit gültige Bebauungsplan sieht im Bereich zwischen der BAB 4 und dem bestehenden Gewerbegebiet Im Großen Tal weitere Gewerbeflächen vor. Eine Realisierung und Erschließung des Zwischenbereichs konnte aufgrund vorhandener Leitungen und den damit verbundenen Restriktionen bis heute nicht durchgeführt werden. Aus der rechtskräftigen Fassung des Bebauungsplanes ergibt sich nur eine geringe Ausnutzung der Fläche, die lediglich für kleine bis mittlere Betriebe geeignet wäre.

Ziel der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12/214 ist es, die Ausnutzung der gesamten Fläche trotz der vorhandenen Restriktionen zu ermöglichen, sodass sich auch großflächige Gewerbebetriebe an dieser Stelle niederlassen können. Mit dem neuen Bebauungsplan wird auf die bislang festgesetzte öffentliche innere Erschließung des Plangebietes verzichtet. Private Erschließungsanlagen können so gestaltet werden, wie es den Bedürfnissen des zukünftigen Gewerbebetriebes entspricht.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:

13. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 12/214

**„Im Großen Tal“
IN DÜREN-BIRKESDORF**



© Kreis Düren / GeoBasisNRW

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12/214 „Im Großen Tal“ für den Bereich zwischen der BAB 4 und dem Gewerbegebiet Im Großen Tal im Stadtteil Düren-Birkesdorf erfolgt in der Zeit

vom 16.09.2019 bis 13.10.2019 einschließlich

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005. Es besteht die Gelegenheit zur Einsicht sowie zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfes mit einem/r sachkundigen Vertreter/in des Amtes für Stadtentwicklung während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von 08.00 - 12.00 Uhr, und von 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von 08.00 - 12.00 Uhr, und von 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr.

Schriftliche Stellungnahmen können während der oben

genannten Frist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung wird angeordnet.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) einsehbar. Darüber hinaus sind der Inhalt der Bekanntmachung und die öffentlich ausgelegten Unterlagen auf der folgenden Internetseite einsehbar: <http://www.dueren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungen/>

Düren, den 28.08.2019

gez. Paul Larue

(Paul Larue)
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.